

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Schierstein am 29. Mai 2013

Bebauungsplan "Wohnquartier Rheingaupalais" im Ortsbezirk Schierstein - Satzungsbeschluss

1. Von dem Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB und von dem Ergebnis der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wohnquartier Rheingaupalais“ nach § 3 Abs. 2 BauGB wird Kenntnis genommen. Die Niederschrift ist als Anlage 5 beigefügt. Den in der Anlage 6.2 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.
2. Von dem Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und von dem Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird Kenntnis genommen. Den in der Anlage 6.2 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.
3. Dem städtebaulichen Vertrag (Anlage 7) wird zugestimmt.
4. Die öffentlich- rechtliche Vereinbarung zur Erweiterung des Weges am Lindenbach (Anlage 8) wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Bebauungsplan „Wohnquartier Rheingaupalais“ wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
6. Die Finanzierung der durch die Stadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Beschluss Nr. 0039

1. Antragsgemäß beschlossen.
2. Wie bereits mit Beschluss Nr. 0070 vom 22.08.2012 (siehe Anlage) beantragt, bittet der Ortsbeirat den Magistrat weitere Parkflächen im Westhafenbereich zu schaffen und entsprechende Planungen im Ortsbeirat vorzustellen.

3. Der Magistrat wird darüber hinaus gebeten, mit dem Eigentümer Deltalloyd die Einrichtung von Läden (Bäcker etc.) im neuen Wohngebiet zu prüfen und nach Möglichkeit auch zu realisieren und dem Ortsbeirat entsprechend vom Ergebnis zu berichten.

+

+

Verteiler:

Dezernat IV / 61 z. w. V. zu Ziffer 1.

Dezernat IV / 66 mit Anlage z. w. V. zu Ziffer 2.

Dezernat III / 80.60 z. w. V. zu Ziffer 3.

1002 z. K.

1007 z. d .V.

Egert
Ortsvorsteher